

D I E N S T B L A T T

DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2011	ausgegeben zu Saarbrücken, 19. Dezember 2011	Nr. 63
------	--	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Studienordnung für das erweiterte Hauptfach und das Nebenfach Altertumswissenschaften im 2-Fächer-Master- Studiengang. Vom 17. März 2011	1090
--	------

Studienordnung für das erweiterte Hauptfach und das Nebenfach Altertumswissenschaften im 2-Fächer-Master- Studiengang

Vom 17. März 2011

Die Fakultät 3 (Philosophische Fakultät I - Geschichts- und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes hat auf Grund des § 54 des Gesetzes Nr. 1556 über die Universität des Saarlandes (Universitätsgesetz - UG) vom 23. Juni 2004 (Amtsbl. S. 1782), zuletzt geändert durch das Gesetz Nr. 1706 zur Beendigung der Erhebung allgemeiner Studiengebühren an saarländischen Hochschulen vom 10. Februar 2010 (Amtsbl. S. 28) und auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Fakultät 3 (Philosophische Fakultät I – Geschichts- und Kulturwissenschaften) und der Fakultät 4 (Philosophische Fakultät II – Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes für Bachelor- und Master-Studiengänge vom 17. März 2011 (Dienstbl. S. 358) folgende Studienordnung für das erweiterte Hauptfach und das Nebenfach Altertumswissenschaften im 2-Fächer-Master-Studiengang erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des erweiterten Hauptfachs und des Nebenfachs Altertumswissenschaften im 2-Fächer-Master-Studiengang auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Fakultät 3 (Philosophische Fakultät I - Geschichts- und Kulturwissenschaften) und der Fakultät 4 (Philosophische Fakultät II – Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes für Bachelor- und Master-Studiengänge vom 17. März 2011. Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfungen ist die Fakultät 3 (Geschichts- und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes.

§ 2

Ziele des Studiums und Berufsfeldbezug

(1) Gegenstand des Studiums der Altertumswissenschaften sind Text- und Bildquellen und archäologische Funde sowie Methoden und Theorien der altertumswissenschaftlichen Disziplinen. Die Studierenden studieren im

Master-Studiengang in einer selbst gewählten Ausrichtung eines der folgenden vier Fächer der Altertumswissenschaften: Alte Geschichte, Klassische Archäologie, Klassische Philologie, Vor- und Frühgeschichte. Je nach Wahl der Ausrichtung ergeben sich die jeweils fachspezifischen Inhalte und Methoden des Studiums.

(2) Aufbauend auf dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss mit einem Bachelor in Altertumswissenschaften (oder einem anderen, fachlich einschlägigen Studiengang) dient das Master-Studium dem weiteren Erwerb und der Vertiefung fachspezifischer Kenntnisse, Methoden und Arbeitstechniken im jeweils als Ausrichtung gewählten Fach. Die Studieninhalte führen die Studierenden in die aktuelle Forschungsdiskussion ein und leiten zum selbständigen, methodisch reflektierten wissenschaftlichen Arbeiten an. Es soll die Befähigung vermittelt werden, Fragestellungen, Quellenmaterial und Forschungsliteratur methodisch sicher und sprachlich angemessen zu bearbeiten sowie die Ergebnisse in einer überzeugenden und ansprechenden Art und Weise zu präsentieren.

(3) Das Master-Studium im erweiterten Hauptfach Altertumswissenschaften eröffnet den Zugang zu weitergehenden wissenschaftlichen Qualifizierungen (vor allem: Promotion) und ermöglicht aufgrund des interdisziplinären Charakters der Fächer der Altertumswissenschaften eine qualifizierte Zusammenarbeit mit anderen Fächern und Disziplinen.

(4) Das Studium des erweiterten Hauptfachs Altertumswissenschaften qualifiziert unmittelbar und in einer gegenüber dem Bachelor spezielleren und forschungsorientierten Weise für eine Vielzahl von Berufen in folgenden Berufsfeldern, wobei die Schwerpunkte je nach gewählter Ausrichtung unterschiedlich sein können: Wissenschaft und Forschung, Museum, Denkmalpflege, Ausstellungswesen, Archiv- und Bibliothekswesen, Medien, Verlage, Dokumentationswesen, Tourismus, Kulturverwaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Stiftungswesen und Weiter- und Erwachsenenbildung. Darüber hinaus bereitet das Master-Studium Altertumswissenschaften auf ein breites Spektrum von Berufen und Tätigkeitsfeldern auch jenseits direkten Fachbezugs vor. Es vermittelt interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen, die für eine berufliche Tätigkeit in Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft von herausragender Bedeutung sind. Aufgrund seiner internationalen Ausrichtung qualifiziert der Master-Studiengang Altertumswissenschaften in besonderem Maße für den internationalen Arbeitsmarkt.

§ 3

Studienbeginn

Das Studium des erweiterten Hauptfachs/Nebenfachs Altertumswissenschaften kann jeweils zum Winter- und zum Sommersemester eines Jahres aufgenommen werden. Empfohlen wird der Studienbeginn zum Wintersemester.

§ 4

Art der Lehrveranstaltungen

(1) Vorlesungen (VL) vermitteln einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich eines Faches sowie Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.

(2) Hauptseminare (HS) und Oberseminare (OS) erweitern die bereits erworbenen Kenntnisse und vermitteln durch das Studium von Fachliteratur und Quellen in Seminargesprächen, Referaten oder Seminararbeiten einen vertieften Einblick in einen Forschungsbereich. Besonders Oberseminare dienen dem forschenden Lernen und bereiten auf selbständiges wissenschaftliches Arbeiten vor.

(3) Übungen (Ü) dienen der Vermittlung fachspezifischer Techniken und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und der Vertiefung von Grundkenntnissen.

(4) Projektarbeiten (PRO) sind eigenständige Bearbeitungen vorgegebener Themen in schriftlicher, ggf. auch in anderer medialer Form.

(5) Exkursionen (E) dienen der Vertiefung und der selbständigen Anwendung bereits erworbener fachwissenschaftlicher Kenntnisse im unmittelbaren Umgang mit Denkmälern und Kontexten.

(6) Praktika (P) bieten den Studierenden Einblicke in künftige Berufsfelder und dienen dem Erwerb praxisorientierter Kompetenzen.

(7) Kolloquien (K) dienen der Diskussion des Forschungsstandes, neuerer Forschungsansätze und -ergebnisse; ggf. werden Forschungsarbeiten fortgeschrittener Studierender oder Doktoranden vorgestellt und erörtert.

(8) Während des gesamten Studiums ist kontinuierliches Selbststudium erforderlich. Das Selbststudium ist Bestandteil aller Module des Studiums, kann aber auch als eigenes Modulelement ausgewiesen sein.

(9) Die Veranstaltungen erfordern eingehende Vor- und Nachbereitung. Nach Maßgabe des Dozenten/der Dozentin kann die Teilnahme an der Lehrveranstaltung von weiteren Leistungen wie beispielsweise Referat, Protokoll, Übungsaufgaben oder Tests abhängig gemacht werden. Dies wird vom Dozenten/von der Dozentin zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben. Näheres kann das Modulhandbuch regeln.

(10) In den Lehrveranstaltungen gemäß Absatz (2) und (3) gilt für die Studierenden Anwesenheitspflicht, d.h. in der Regel dürfen nicht mehr als zwei Sitzungen versäumt werden.

§ 5

Aufbau und Inhalte des Studiums

(1) Das Studium des erweiterten Hauptfachs/Nebenfachs Altertumswissenschaften erfolgt innerhalb eines 2-Fächer-Master-Studiengangs nach § 5 der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultäten der Universität des Saarlandes für Master-Studiengänge. Das erweiterte Hauptfach/Nebenfach Altertumswissenschaften wird nach Wahl des/der Studierenden in einer der vier folgenden Ausrichtungen studiert:

- Alte Geschichte
- Klassische Archäologie
- Klassische Philologie
- Vor- und Frühgeschichte

Je nach Wahl der Ausrichtung ergeben sich die Inhalte und der Aufbau des Studiums. Näheres regelt § 6 dieser Studienordnung.

(2) Die Module werden überwiegend im jährlichen Turnus angeboten. Sie erstrecken sich auf bis zu zwei Semester und bestehen i.d.R. aus mehreren Modulelementen. Die Module bauen teilweise aufeinander auf und sollten in einer bestimmten Reihenfolge studiert werden.

(3) Detaillierte Regelungen zu den Inhalten der Module und Modulelemente sowie der nachdrücklich empfohlenen Reihenfolge, in der sie studiert werden sollten, trifft in Übereinstimmung mit § 6 dieser Studienordnung das Modulhandbuch, das in geeigneter Form bekannt gegeben wird. Änderungen an den Festlegungen des Modulhandbuchs, die nicht in dieser Studienordnung geregelt sind, sind dem zuständigen Studiendekan/der zuständigen Studiendekanin anzuzeigen und in geeigneter Form zu dokumentieren.

§ 6

Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Im Rahmen des Studiums des erweiterten Hauptfachs Altertumswissenschaften im 2-Fächer-Master-Studiengang müssen Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt 93 CP erbracht werden. In Abhängigkeit von der gewählten Ausrichtung sind dies die folgenden:

- In der Ausrichtung Alte Geschichte:

In der Ausrichtung Alte Geschichte sind im erweiterten Hauptfach Altertumswissenschaften Pflichtmodule im Umfang von 81 CP laut folgender Tabelle zu studieren, wovon 22 CP auf die Master-Arbeit entfallen. Zusätzlich sind zwei von vier Wahlpflichtmodulen laut folgender Tabelle im Umfang von insgesamt 12 CP zu studieren.

Pflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/ unbenotet (b/u)
AG-M1: Politik-geschichte der Antike	1-2	TM1: Reiche und Regionen in der Antike	VL	2	2	WS	-
		TM2: Politische Systeme in der Antike	HS	2	8	WS	Referat (u) und Hausarbeit (b)
		TM3: Epochen der Antike	Ü	2	3	WS	Referat (b)
AG-M2: Kultur-, Sozial- und Wirtschafts-geschichte der Antike I ¹	1-2	TM1: Kultur-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Antike	VL	2	2	SoSe	-
		TM2: Gesellschaftsformen der Antike	HS	2	6	SoSe	Referat (b)
AG-M3: Kultur-, Sozial- und Wirtschafts-geschichte der Antike II ²	2-3	TM1: Kultur-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Antike	VL	2	2	WS	-
		TM2: Ausgewählte Probleme der Geschichte und Wirkungsgeschichte der Antike	HS	2	8	WS	Referat (u) und Hausarbeit (b)
AG-M4: Quellenkunde zur Alten Ge-schichte	1-2	TM1: Quellenkunde/Methoden-lehre	Ü	2	3	sem.	Referat (b)
		TM2: Antike Historiographie	Ü	2	3	sem.	Referat (b)
AG-M5: Projektmodul zur Numismatik oder Epigraphik	2-3	TM1: Ü zur Numismatik oder Epigraphik	Ü	2	3	WS	Referat (b)
		TM2: Projektarbeit zur Numismatik oder Epigraphik	SSt		6		Projektbericht (b)
AG-M6: Exkur-sions- und Aus-stellungsmodul	2-3	TM1: Vorbereitung Exkursion/Ausstellung	Ü	2	3	jährl.	Referat (b)
		TM2: Exkursion / Ausstellung	E/P		3	jährl.	Referat auf der E (b) oder Bericht (b)
AG-M11: Abschlussmodul	4	TM1: Altertumswissenschaftliches oder geschichts-wissenschaftliches Kolloquium	K	2	2	sem.	-
		TM2: Mündliche Vorstellung des Masterarbeitsprojekts	SSt		5		Referat (b)
AG-M12: MA-Arbeit	4	MA-Arbeit Alte Geschichte	SSt		22		wiss. Arbeit (ca. 75 S. / 150000 Zeichen Text) (b)

¹ Das Modul kann ersetzt werden durch Studienleistungen vergleichbaren Inhalts und Umfangs eines Auslandssemesters.

² Das Modul kann ersetzt werden durch Studienleistungen vergleichbaren Inhalts und Umfangs eines Auslandssemesters.

Wahlpflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
AG-M7: Interdisziplinäre Studien I ³	1-3	TM1: 2 VL aus den Altertumswissenschaften ⁴	VL	4	4	sem.	-
		TM2: Selbststudium zum interdisziplinären Lernen	SSt		2		Bericht/Essay (3-5 S.) (u)
AG-M8: Interdisziplinäre Studien II ⁵	1-3	TM1: 2 VL aus der Geographie, Kunstgeschichte, der Geschichte (außer AG), Philosophie oder den Sprachwissenschaften (außer Kl. Phil.) ⁶	VL	4	4	sem.	-
		TM2: Selbststudium zum interdisziplinären Lernen	SSt		2		Bericht/Essay (3-5 S.) (u)
AG-M9: Interdisziplinäre Studien III	1-3	HS oder OS aus den Altertumswissenschaften, der Geographie, Kunstgeschichte, der Geschichte (außer AG), Philosophie oder den Sprachwissenschaften (außer Kl. Phil.) ⁷	HS/OS	2	6	sem.	Referat (u)
AG-M10: Sprachkompetenzen ⁸	1-3	TM1: Altgriechisch oder Latein (Spracherwerb oder Lektüre) (1)	Ü	2	3	sem.	Klausur (u)
		TM2: Altgriechisch oder Latein (Spracherwerb oder Lektüre) (2)	Ü	2	3	sem.	Klausur (u)

– In der Ausrichtung Klassische Archäologie:

In der Ausrichtung Klassische Archäologie sind im erweiterten Hauptfach Altertumswissenschaften Pflichtmodule im Umfang von 87 CP laut folgender Tabelle zu studieren, wovon 22 CP auf die Master-Arbeit entfallen. Zusätzlich ist eines von drei Wahlpflichtmodulen laut folgender Tabelle im Umfang von 6 CP zu studieren.

³ Das Modul kann ersetzt werden durch Studienleistungen vergleichbaren Inhalts und Umfangs eines Auslandssemesters.

⁴ ausgeschlossen ist Alte Geschichte und das Fach, das als NF gewählt ist

⁵ Das Modul kann ersetzt werden durch Studienleistungen vergleichbaren Inhalts und Umfangs eines Auslandssemesters.

⁶ ausgeschlossen ist das Fach, das als NF gewählt ist

⁷ ausgeschlossen ist Alte Geschichte und das Fach, das als NF gewählt ist

⁸ In Griechisch grundständiger Spracherwerb oder aufbauende Kurse; in Latein ausschließlich Kurse, die über die zu Studienbeginn laut Prüfungsordnung vorausgesetzten Kenntnisse hinausführen oder diese durch Lektüre verbreitern.

Pflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
KA-M1: Vertiefende Studien zur Kunst und Alltagskultur	1-2	TM1: VL Kunst und Alltagskultur	VL	2	3	WS	-
		TM2: HS Kunst und Alltagskultur	HS	2	6	WS	Referat (b)
KA-M2: Bilder und Bedeutungen	1-2	Bilder und Bedeutungen	OS	2	9	WS	Hausarbeit (b)
KA-M3: Vertiefende Studien zu Städten und Heiligtümern	1-2	TM1: VL Städte und Heiligtümer	VL	2	3	SoSe	-
		TM2: HS Städte und Heiligtümer	HS	2	6	SoSe	Referat (b)
KA-M4: Raum und Kontext	1-2	Raum und Kontext	OS	2	9	SoSe	Hausarbeit (b)
KA-M6: Forschendes Lernen: Materielle Kultur und Geschichte	3	TM1: VL Materielle Kultur und Geschichte	VL	2	2	sem.	-
		TM2: HS Materielle Kultur und Geschichte	HS	2	6	sem.	Referat (b)
		TM3: Forschungen zur materiellen Kultur und Geschichte	OS	2	9	sem.	Hausarbeit (b)
KA-M7: Praxis: Topographie, Kulturge-schichte, Kunst	2-3	Exkursion (mind. 6 Tage)	E		5	jährl.	Referat (b)
KA-M8: Abschlussmodul	4	TM1: Altertumswissenschaftliches oder bildwissenschaftliches Kolloquium	K	2	2	sem.	-
		TM2: Mündliche Vorstellung des MA-Arbeits-Projektes	SSt		5		Referat (b)
KA-M9: MA-Arbeit	4	MA-Arbeit Klassische Archäologie	SSt		22		wiss. Arbeit (ca. 75 S. / 150000 Zeichen Text) (b)

Wahlpflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
KA-M5a: Interdisziplinäre Studien I	1-3	TM1: 2 VL aus der Kunstgeschichte, den Altertumswissenschaften, der Geschichte (außer AG)*, Philosophie* oder den Sprachwissenschaften (außer Kl. Phil.)* ⁹ * aus diesen Fächern kann je max. 1 VL gewählt werden	VL	4	4	sem.	-
		TM2: Selbststudium zum Interdisziplinären Lernen	SSt		2		Bericht/Essay (3-5 S.) (u)
KA-M5b: Interdisziplinäre Studien II	1-3	HS oder OS aus den Altertumswissenschaften oder der Kunstgeschichte ¹⁰	HS/OS	2	6	sem.	Referat (u)
KA-M5c: Sprachkompetenzen	1-2	TM1: Griechisch (Spracherwerb oder Lektüre) (1)	Ü	2	3	WS	Klausur (u)
		TM2: Griechisch (Spracherwerb oder Lektüre) (2)	Ü	2	3	sem.	Klausur (u)

Die Module KA-M1 oder KA-M3 sowie KA-M2 oder KA-M4 und bei entsprechenden Nachweisen zusätzlich das Modul KA-M5 können ersetzt werden durch im Umfang etwa entsprechende Leistungen eines fachlich einschlägigen Auslandssemesters.

- In der Ausrichtung Klassische Philologie:

In der Ausrichtung Klassische Philologie sind im erweiterten Hauptfach Altertumswissenschaften Pflichtmodule im Umfang von 81 CP laut folgender Tabelle zu studieren, wovon 22 CP auf die Master-Arbeit entfallen. Zusätzlich sind zwei der vier Wahlpflichtmodule laut folgender Tabelle im Umfang von insgesamt 12 CP zu studieren.

⁹ ausgeschlossen ist Klassische Archäologie und das Fach, das als NF gewählt ist

¹⁰ ausgeschlossen ist Klassische Archäologie und das Fach, das als NF gewählt ist

Pflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
KP-M1: Literatur I	1-2	TM1: VL zur gr.-röm. Literatur I	VL	2	3	sem.	-
		TM2: HS zur gr.-röm. Literatur I	HS	2	7	sem.	Hausarbeit (b)
KP-M2: Altertumskunde I	1-2	TM1: Lektüre	Ü	2	3	sem.	Klausur (u)
		TM2: altertumskundliche Übung oder Exkursion	Ü/E	2	3	sem.	Referat (u) o. Klausur (u)
KP-M3: Literatur II	1-2	TM1: VL/Ü zur gr.-röm. Literatur II	VL/Ü	2	3	sem.	-
		TM2: HS zur gr.-röm. Literatur II	HS	2	7	sem.	Hausarbeit (b)
KP-M4: Literatur III	2-3	TM1: VL zur gr.-röm. Literatur III	VL	2	3	sem.	-
		TM2: HS zur gr.-röm. Literatur III	HS	2	7	sem.	Hausarbeit (b)
KP-M5: Sprache und Grammatik	1-3	TM1: Lektüre Poesie	Ü	2	3	sem.	Klausur (u)
		TM2: Gr./Lat.-dt. Übersetzung	Ü	2	3	sem.	Klausur (b)
KP-M6: Abschlussmodul	4	TM1: Altertumswissenschaftliches Kolloquium	K	2	2	sem.	
		TM2: Vorstellung des MA-Arbeits-Projektes	SSt		5		Referat (b)
KP-M7: Sprachwissenschaft	2-3	TM1: VL zur gr.-röm. Sprachgeschichte	VL	2	3	WS	-
		TM2: sprachwiss. Lektüre	Ü	2	3	sem.	Klausur (u)
		TM3: sprachwiss. Übung	Ü	2	4	SoSe	Hausarbeit (b)
KP-M9: MA-Arbeit	4	MA-Arbeit Klassische Philologie	SSt		22		wiss. Arbeit (ca. 75 S. / 150000 Zeichen Text) (b)
Wahlpflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
KP-M8a: Interdisziplinäre Studien I ¹¹	1-4	TM1): 2 VL aus dem Pool der Phil. Fak.	VL	4	4	sem.	-
		TM2: Selbststudium zum Interdisziplinären Lernen	SSt		2		Bericht/Essay (3-5 S.) (u)
KP-M8b: Interdisziplinäre Studien II ¹²	1-4	TM1: 2 VL aus dem Pool der Phil. Fak.	VL	4	4	sem.	-
		TM2: Selbststudium zum Interdisziplinären Lernen	SSt		2		Bericht/Essay (3-5 S.) (u)
KP-M8c: Interdisziplinäre Studien III ¹³	1-4	HS aus einer anderen altertumswiss. Disziplin	HS	2	6	sem.	Hausarbeit (u)
KP-M8d: Interdisziplinäre Studien IV ¹⁴	1-4	HS aus einer anderen altertumswiss. Disziplin	HS	2	6	sem.	Hausarbeit (u)

- In der Ausrichtung Vor- und Frühgeschichte:

In der Ausrichtung Vor- und Frühgeschichte sind im erweiterten Hauptfach Altertumswissenschaften Pflichtmodule im Umfang von 93 CP laut folgender Tabelle zu studieren, wovon 22 CP auf die Master-Arbeit entfallen.

¹¹ Ausgeschlossen sind Veranstaltungen der Klassischen Philologie und des Faches, das als NF gewählt ist

¹² Ausgeschlossen sind Veranstaltungen der Klassischen Philologie und des Faches, das als NF gewählt ist

¹³ Ausgeschlossen sind Veranstaltungen des Faches, das als NF gewählt ist.

¹⁴ Ausgeschlossen sind Veranstaltungen des Faches, das als NF gewählt ist.

Pflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
VF-M1: Vor- und Frühgeschichte einer europäischen Großregion	1-2	TM1: VL zu einer europäischen Großregion	VL	2	3	WS	-
		TM2: HS zu einer europäischen Großregion	HS	2	7	WS	Hausarbeit (b)
		TM3: Große Exkursion (2 Wochen)	E		3	jährl.	Referat (b)
VF-M2: Geophysikalische Methoden in der VFG	1-3	TM1: Grundlagen geophysikalischer Methoden	VL	2	3	jährl.	Klausur (b)
		TM2: Geographische Informationssysteme (GIS)	Ü	2	3	jährl.	Klausur (b)
		TM3: Arbeitsmethoden der Physischen Geographie	Ü	2	3	jährl.	Klausur (b)
VF-M3: Forschung und Dokumentation	2-3	TM1: Zeichenkurs	Ü	2	3	SoSe	Hausarbeit (Zeichnungen) (u)
		TM2: Forschungsgrabung (4 Wochen)	P		8	jährl.	Bericht (b)
VF-M4: Vertiefung Ältere Vor- und Frühgeschichte	2-3	TM1: VL Ältere Vor- und Frühgeschichte	VL	2	3	SoSe	-
		TM2: HS Ältere Vor- und Frühgeschichte	HS	2	7	SoSe	Hausarbeit (b)
VF-M5: Vertiefung Jüngere Vor- und Frühgeschichte	2-3	TM1: VL Jüngere Vor- und Frühgeschichte	VL	2	3	WS	-
		TM2: HS Jüngere Vor- und Frühgeschichte	HS	2	7	WS	Hausarbeit (b)
VF-M6: Interdisziplinäre Studien	1-4	TM1: 3 VL aus dem Pool der Phil. Fak. ¹⁵	VL	6	6	sem.	
		TM2: Selbststudium zum interdisziplinären Lernen	SSt		2		Bericht / Essay (u)
VF-M7: Vor- und Frühgeschichte in ihrem kulturellen Kontext	2-3	Kultureller Kontext und Praxis	Ü/P	2	3	sem.	Referat (u)
VF-M8: Abschlussmodul	3-4	TM1: Altertumswissenschaftliches Kolloquium	K	2	2	sem.	
		TM2: Vorstellung des MA-Arbeits-Projektes (Projektstudie)	SSt		5		Referat (b)
VF-M9: MA-Arbeit	4	MA-Arbeit Prähistorische Archäologie Europas	SSt		22		Wiss. Arbeit (ca. 75 S. / 150000 Zeichen Text) (b)

(2) Im Rahmen des Studiums des Nebenfachs Altertumswissenschaften im 2-Fächer-Master-Studiengang müssen Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt 27 CP erbracht werden. In Abhängigkeit von der gewählten Ausrichtung sind dies die folgenden:

- In der Ausrichtung Alte Geschichte:

In der Ausrichtung Alte Geschichte sind im Nebenfach Altertumswissenschaften Pflichtmodule im Umfang von 27 CP laut folgender Tabelle zu studieren.

¹⁵ ausgeschlossen ist Vor- und Frühgeschichte und das Fach, das als NF gewählt ist

Pflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
AG-M1: Politikgeschichte der Antike	1-2	TM1: Reiche und Regionen in der Antike	VL	2	2	WS	-
		TM2: Politische Systeme in der Antike	HS	2	8	WS	Referat (u) und Hausarbeit (b)
		TM3: Epochen der Antike	Ü	2	3	WS	Referat (b)
AG-M2: Kultur-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Antike I ¹⁶	1-2	TM1: Kultur-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Antike	VL	2	2	SoSe	-
		TM2: Gesellschaftsformen der Antike	HS	2	6	SoSe	Referat (b)
AG-M4: Quellenkunde zur Alten Geschichte	1-2	TM1: Quellenkunde / Methodenlehre	Ü	2	3	sem.	Referat (b)
		TM2: Antike Historiographie	Ü	2	3	sem.	Referat (b)

- In der Ausrichtung Klassische Archäologie:

In der Ausrichtung Klassische Archäologie sind im Nebenfach Altertumswissenschaften Pflichtmodule im Umfang von 18 CP laut folgender Tabelle zu studieren. Zusätzlich ist eines von drei Wahlpflichtmodulen laut folgender Tabelle im Umfang von 9 CP zu studieren. An Stelle eines der Module werden fachlich einschlägige, im Umfang etwa entsprechende Leistungen eines Auslandssemesters anerkannt, auch wenn sie inhaltlich abweichen.

¹⁶ Das Modul kann ersetzt werden durch Studienleistungen vergleichbaren Inhalts und Umfangs eines Auslandssemesters.

Pflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
KA-M1: Vertiefende Studien zur Kunst und Alltagskultur	1-2	TM1: VL Kunst und Alltagskultur	VL	2	3	WS	-
		TM2: HS Kunst und Alltagskultur	HS	2	6	WS	Referat (b)
KA-M3: Vertiefende Studien zu Städten und Heiligtümern	1-2	TM1: VL Städte und Heiligtümer	VL	2	3	SoSe	-
		TM2: HS Städte und Heiligtümer	HS	2	6	SoSe	Referat (b)
Wahlpflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
KA-M2: Bilder und Bedeutungen	1-3	Bilder und Bedeutungen	OS	2	9	WS	Hausarbeit (b)
KA-M4: Raum und Kontext	1-3	Raum und Kontext	OS	2	9	SoSe	Hausarbeit (b)
KA-M7a: Praxis: Topographie, Kulturgeschichte, Kunst ¹⁷	2-3	TM1: Exkursion (mind. 6 Tage)	E		5	jährl.	-
		TM2: Vertiefung	SSt		4		Hausarbeit (b)

- In der Ausrichtung Klassische Philologie:

In der Ausrichtung Klassische Philologie sind im Nebenfach Altertumswissenschaften Pflichtmodule im Umfang von 27 CP laut folgender Tabelle zu studieren.

Pflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
KP-M1: Literatur I	1-2	TM1: VL zur gr.-röm. Literatur I	VL	2	3	sem	-
		TM2: HS zur gr.-röm. Literatur I	HS	2	7	sem.	Hausarbeit (b)
KP-M2: Altertumskunde I	1-2	TM1: Lektüre	Ü	2	3	sem.	Klausur (u)
		TM2: altertumskundliche Übung oder Exkursion	Ü/E	2	3	sem.	Referat (u)
KP-M5: Sprache und Grammatik	1-3	TM1: Lektüre Poesie	Ü	2	3	sem.	Klausur (u)
		TM2: Gr./Lat.-dt. Übersetzung	Ü	2	3	sem.	Klausur (b)
KP-M6: Abschlussmodul	4	TM1: Altertumswissenschaftliches Kolloquium	K	2	2	sem.	
		TM2: Vorstellung eines altertumswissenschaftlichen Themas	SSt		3		Referat (b)

¹⁷ Die Wahl des Moduls KA-M7a ist für Studierende im Nebenfach nur möglich, sofern die festgelegte maximale Teilnehmerzahl der Exkursion durch Studierende im (erweiterten) Hauptfach (im BA- und MA-Studiengang) bzw. BA-Kernfach mit Schwerpunkt Klassische Archäologie noch nicht erreicht wird.

- In der Ausrichtung Vor- und Frühgeschichte:

In der Ausrichtung Vor- und Frühgeschichte sind im Nebenfach Altertumswissenschaften Pflichtmodule im Umfang von 27 CP laut folgender Tabelle zu studieren.

Pflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
VF-M1: Vor- und Frühgeschichte einer europäischen Großregion	1-2	TM1: VL zu einer europäischen Großregion	VL	2	3	WS	-
		TM2: HS zu einer europäischen Großregion	HS	2	7	WS	Hausarbeit (b)
VF-M3: Forschung und Dokumentation	2-3	TM2: Forschungsgrabung (4 Wochen)	P		8	jährl.	Bericht (b)
VF-M4: Vertiefung Ältere Vor- und Frühgeschichte	2-3	TM1: VL Ältere Vor- und Frühgeschichte	VL	2	3	SoSe	Stundenprotokoll (u)
VF-M5: Vertiefung Jüngere Vor- und Frühgeschichte	2-3	TM1: VL Jüngere Vor- und Frühgeschichte	VL	2	3	WS	Stundenprotokoll (u)
VF-M7: Vor- und Frühgeschichte in ihrem kulturellen Kontext	2-3	Kultureller Kontext und Praxis	Ü/P	2	3	sem.	Referat (u)

§ 7

Auslandsaufenthalt

(1) Allen Studierenden des erweiterten Hauptfachs/Nebenfachs Altertumswissenschaften im 2-Fächer-Master-Studiengang wird ein Auslandsstudium dringend empfohlen. Das Studium sollte nach Möglichkeit im zweiten oder dritten Semester an einer Hochschule im Ausland fortgesetzt werden. Die Studierenden sollten an einer Beratung zur Durchführung des Auslandsstudiums teilnehmen und im Vorfeld über ein Learning Agreement die Anerkennung von Studienleistungen klären. Studien- und Prüfungsleistungen, die im Ausland erbracht wurden, werden anerkannt, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist. Gleichwertigkeit ist festzustellen, sofern nicht ein wesentlicher Unterschied der Studienzeiten und erbrachten Leistungskontrollen in Lernergebnissen, Inhalt, Umfang und Anforderungen des erweiterten Hauptfachs/Nebenfachs Altertumswissenschaften im 2-Fächer-Master-Studiengang an der Universität des Saarlandes nachgewiesen werden kann. Über Studienmöglichkeiten, Austauschprogramme, Stipendien und Formalitäten informieren sowohl das International Office als auch die Lehrenden der Fachrichtung Altertumswissenschaften. Aufgrund langer Antragsfristen und Bearbeitungs-

zeiten bei ausländischen Universitäten wie Stipendiengebern muss die Anmeldung für ein Auslandsstudium in der Regel ein Jahr vor Antritt des Auslandsaufenthalts erfolgen.

§ 8 Studienplan

Die Studiendekanin/der Studiendekan erstellt für jeden Studiengang auf der Grundlage der Studienordnung einen Studienplan, der der Studienordnung als Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Aufbau des Studiums hinzuzufügen ist. Dieser wird in geeigneter Form bekannt gegeben.

§ 9 Studienberatung

(1) Die Zentrale Studienberatung der Universität des Saarlandes berät Interessierte und Studierende über Inhalt, Aufbau und Anforderungen eines Studiums. Darüber hinaus gibt es Beratungsangebote bei Entscheidungsproblemen, bei Fragen der Studienplanung und -organisation.

(2) Die Fachrichtung Altertumswissenschaften benennt Hochschullehrer/Hochschullehrerinnen oder akademische Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die Sprechstunden für die fachliche Beratung anbieten. Für spezifische Rückfragen zu einzelnen Modulen bieten die Modulverantwortlichen und die Lehrenden der Veranstaltungen Beratung an.

§ 10 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 9. September 2011

Der Universitätspräsident
Univ.-Prof. Dr. Volker Linneweber